

Rückhalteinrichtungen für Kinder werden nach der ECE-Regelung Nr. 44 in 4 „Gewichtsgruppen“ eingeteilt:



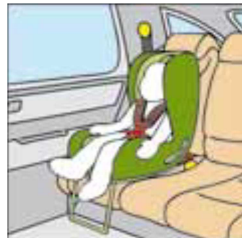
Gruppe 0+
bis 13 kg; bis ca. 18 Monate

Babyschale.

Bitte wechseln Sie erst so spät wie möglich zur nächsten Gruppe I. Der Transport entgegen der Fahrtrichtung ist mit Abstand die sicherste Methode, ein Kind vor einem Frontalaufprall zu schützen. Die Babyschale stützt den Kopf-, Hals- und Rückenbereich großflächig ab und bietet so einen sehr guten Schutz. Der Kopf des Kindes sollte durch die Babyschale noch abgestützt werden und auf keinen Fall herausragen.



Kindersitz mit Fangkörper.



Kindersitz mit 5-Punkt-Gurtsystem.

Gruppe I
9 bis 18 kg;
ca. 8 Monate bis
ca. 4 Jahre



Sitzerhöhung mit integrierter Rückenlehne und Seitenaufprall-Schutz.

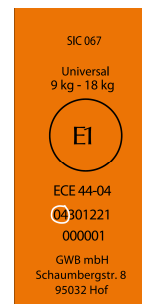
Gruppe II
15 bis 25 kg; ca. 3½ bis 7 Jahre
Gruppe III
22 bis 36 kg; ca. 6 bis 12 Jahre

Wussten Sie, dass ein Fangkörper im Vergleich zu einem herkömmlichen 5-Punkt-Gurtsystem schwere Halswirbelverletzungen vermeiden kann? Im Falle eines Aufpralls rollt sich der Oberkörper des Kindes auf dem Fangtisch ab und die Kraft wird gleichmäßig absorbiert. Die besonders empfindliche Halswirbelregion wird durch den Fangkörper nicht so stark belastet.

In Europa gibt es eine einheitliche Prüfnorm für Kindersitze. In Deutschland dürfen nur Sitze mit dem ECE-Prüflabel verkauft werden. Aktuelle Revisionsnummern sind die 03 oder 04. Ansonsten Finger weg!

ACHTUNG

Seit April 2008 gilt das Gesetz (gemäß StVO-Änderung vom 11.05.06), dass nur noch Kindersitze mit der ECE-Version 03 oder 04 verkauft und verwendet werden dürfen! Sitzmodelle, die älteren ECE-Versionen entsprechen (z.B. 01 oder 02), müssen durch aktuelle Kindersitze ausgetauscht werden (Änderungen vorbehalten).



(Quelle: ACE)